Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

[redacted]

Herrn Leonhardt Wolf

Nebenstelle: Karl – Marx – Straße 1
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt: Jobcenter Uckermark
Bearbeiter(in): [redacted]
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
#19433	15.02.2017		07. APR. 2017

Antrag auf Übermittlung von Daten nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), UIG, VIG Brandenburg
E-Mail vom 19.11.2016 - [redacted]

Sehr geehrter Herr L. Wolf,

mit Ihrem Antrag vom 19.11.2016 begehren Sie die Übermittlung sämtlicher internen Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen des Jobcenter Uckermark. Unter dem 16.01.2017 wurde Ihnen mitgeteilt, dass für die von Ihnen begehrte Amtshandlung Gebühren anfallen können. Es wurde Ihnen anheimgestellt, mitzuteilen ob Sie den Antrag aufrecht halten wollen. Zwischenzeitlich kann ich Ihnen mitteilen, dass die anfallenden Gebühren durch uns eruiert wurden und sich bei ca. 200 Euro bewegen würden.

Ich möchte Sie jedoch auch darüber informieren, dass die Leitung des Jobcenters Uckermark Ihre Anfrage zum Anlass genommen hat, die Veröffentlichung der geltenden Arbeitsanweisungen auf einer eigenen Internetseite zu diskutieren. Im Ergebnis dessen plant das Jobcenter Uckermark die Veröffentlichung der Arbeitsanweisungen zum aktiven und passiven Leistungsrecht. Da einzelne Anweisungen derzeit aktualisiert werden und auch die Struktur und die Anbindung der Internetseite erarbeitet werden müssen, wird dies noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Nach unserer internen Planung soll dies in der 26. bzw. 27 Kalenderwoche des Jahres 2017 abgeschlossen sein.

Ich hoffe, dass wir damit Ihrem Begehren hinreichend nachkommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Mitteilung, ob Sie Ihre Anfrage bis zur Veröffentlichung zurückstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag [redacted]

Michael Steffen
Leiter Jobcenter Uckermark